

## **BEKANNTMACHUNG**

### **EINBEZIEHUNGSSATZUNG "ZUM SCHIESSBERG" GEMARKUNG GUNZENDORF, MARKT BUTTENHEIM, LKRS. BAMBERG**

#### **Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 23.07.2020 beschlossen, für den südlichen Bereich des Gemeindeteils Gunzendorf eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Planung mit der Bezeichnung "Einbeziehungssatzung Zum Schießberg" wurde vom Marktgemeinderat Buttenheim am 23.07.2020 in der Fassung vom 23.07.2020 gebilligt.

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 zu den Vorbringen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der "Einbeziehungssatzung Zum Schießberg" beschlossen und mit den in der Sitzung am 16.09.2021 beschlossenen Planänderungen gebilligt.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich für die Einbeziehungssatzung folgende Planänderungen ergeben:

- Ergänzung der Begründung bzgl. der Meldepflicht bei Hinweisen auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten.
- Anpassung der Planunterlagen bzgl. der Art der baulichen Nutzung: Streichung der Vorgabe zur Baugebietskategorie aus der Nutzungsschablone und Ergänzung der Begründung hinsichtlich der Prägung durch die nähere Umgebung.
- Ergänzung der Begründung bzgl. einer Empfehlung eines Baugrundgutachtens.
- Ergänzung der Begründung bzgl. Anforderungen an die Kellerabdichtung (Rückstausicherung).
- Ergänzung der Begründung bzgl. des Abstandes von Bepflanzungen zu Versorgungsleitungen.
- Ergänzung der Begründung bzgl. der Ausformulierung zur Meldepflicht gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG.
- Überarbeitung und Ergänzung der Planunterlagen (Planung, Festsetzungen und Begründung) bzgl. der Eingriffsbewertung, der Ausgleichsfläche und der Eingriffsminimierung/-vermeidung.

Gleichzeitig wurde beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegefrist dabei auf 2 Wochen verkürzt wird.

Die so bezeichneten Planunterlagen liegen in der Fassung vom 16.09.2021 in der Zeit

**vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 06. Februar 2022**

im Rathaus des Marktes Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim, Zimmer Nr. 11 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Buttenheim unter

<https://www.buttenheim.de/Startseite/Aktuelles/Oeffentliche-Auslegungen>

ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Covid-19:**

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Frau Dorbritz, Telefon-Nr. 09545 / 922245 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage des Marktes Buttenheim wird nochmals hingewiesen.

Buttenheim, 03.01.2022

gez. Michael Karmann  
Erster Bürgermeister  
Markt Buttenheim